

Schulisches Kontaktpersonen- und Quarantänemanagement Hessen, Stand 6.11.2021

gem. Erlass des Hessisches Ministeriums für Soziales und Integration und des Hessisches Kultusministeriums und der Corona Schutzverordnung zur Absonderungsentscheidungen bei Schülerinnen und Schülern

In der Regel ist die Absonderung / Quarantäne von Kontaktpersonen in der Schule, also MitschülerInnen inkl. SitznachbarInnen nicht erforderlich.

In Einzelfällen entscheidet das Gesundheitsamt in Rücksprache mit der Schulleitung (einbezogen werden eingehaltene Hygiene- und Abstandsregeln)

Näheres auf den Seiten des HMSI:

<https://soziales.hessen.de/Corona/Quarantaene>
<https://soziales.hessen.de/Corona/Tests-und-Teststellen>

GA: Gesundheitsamt

„Quellfall“
infizierteR SchülerIn oder Lehrkraft
nachgewiesen durch einen PCR-Test

- **14-tägige Absonderung** angeordnet durch das GA ab dem Zeitpunkt des positiven Schnelltests
- **Freitesten** durch einen **negativen PCR –Test** frühestens am 7. Tag nach Feststellung der Infektion, **Kostenübernahme in Klärung**

**Haushalt des Quellfalls
weder genesen noch geimpft**
(„enge Kontaktperson“
Person mit höherem
Expositionsrisiko)

- **10 tägige Absonderung** ab dem Zeitpunkt des positiven PCR-Tests des Quellfalls
- **Freitesten** durch PCR-Test (oder bei Personen die serieller Teststrategie unterliegen durch einen professionellen POC Antigen Schnelltest) frühestens am 5. Tag der Absonderung, POC Antigen Schnelltest weiterhin kostenlos, PCR kostenlos
- **bei auftretenden Symptomen ist das Gesundheitsamt zu informieren und ein Schnelltest zu machen.**
Ist der Schnelltest positiv und/oder ordnet das Gesundheitsamt einen PCR Test an, so ist der PCR Test für den Getesteten kostenlos.

**Haushalt des Quellfalls
geimpft oder genesen**

- keine Maßnahmen

**Haushalt einer
Klassenkameradin
unabhängig vom Impf- oder
Genesenenstatus**

keine Maßnahmen

**SchülerIn der Klasse / Lerngruppe des Quellfalls
geimpft oder genesen**

(unabhängig von der Nähe des Sitzplatzes zur infizierten Person, Betrachtung aller Lerngruppen am Tage und bis zu 48 Stunden vor Auftreten des Quellfalles)

- **14 Tage lang Maskenpflicht am Sitzplatz**

**SchülerIn der Klasse / Lerngruppe des Quellfalls
weder geimpft noch genesen**
(unabhängig von der Nähe des Sitzplatzes zur infizierten Person
Betrachtung aller Lerngruppen am Tage und bis zu 48 Stunden vor
Auftreten des Quellfalles)

- **14 Tage lang täglicher Antigen-Schnelltest in der Schule**
- **14 Tage lang Maskenpflicht am Sitzplatz**
- bei einem positivem Schnelltest in der Schule :
Sofortiger PCR -Test sowie Selbstisolation und Schulbetretungsverbot bis das negative PCR Testergebnis vorliegt. (Ist der PCR-Test positiv -> „Quellfall“)